

## Einsatz von Stickstoff- und Phosphor-reduziertem Futter NPr-Futter

### Was ist NPr-Futter?

<b>Wirkung</b>	Futtermittel mit reduziertem Stickstoff- und Phosphorgehalt haben zum Ziel, durch eine optimale Ausnutzung der im Futter vorhandenen Protein- und Phosphormengen den Anfall an Stickstoff und Phosphor im Urin und Kot der Nutztiere zu reduzieren. Damit können bei der Suisse-Bilanz die pauschalen Anfallszahlen je nach Futtergehalt angepasst werden.
<b>Tiergattungen</b>	Der Einsatz von NPr-Futter kann bei der Schweinehaltung und bei Jung- und Legehennen geltend gemacht werden.
<b>Berechnung</b>	Die Berechnung des betriebsspezifischen Nährstoffanfalls kann entweder mit der linearen Korrektur über den Futtergehalt oder mittels einer Import/Export-Bilanz des betreffenden Betriebszweiges erfolgen.

### Vertrag zwischen Futtermittellieferant und Landwirt

<b>Vertragspflicht</b>	Betriebe, welche die Anrechnung des NPr-Futter in der Suisse-Bilanz geltend machen, müssen vorgängig mit dem/n Futtermittellieferanten einen Vertrag abschliessen.
<b>Registrierung</b>	<p>Der Vertrag muss über mindestens 1 Jahr abgeschlossen werden und bis spätestens am 30. April des laufenden ÖLN-Jahres bei folgender Stelle zur Registrierung eingereicht werden:</p> <p><b>Zentralstelle für Düngeberatung BZ Wallierhof 4533 Solothurn</b></p> <p>Vertragsänderungen sind der Stelle ebenfalls bis spätestens Ende April zu melden.</p>
<b>Vertragsinhalt</b>	<p>Der Vertrag regelt, ob bei der Berechnung der Suisse-Bilanz die lineare Korrektur oder die Import/Export-Bilanz angewendet wird.</p> <p>Er legt die Pflichten und Rechte von Tierhalter und Futtermittellieferanten bezüglich der Erfüllung der ÖLN-Anforderungen fest. Im Wesentlichen sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Futtermittellieferant ist bezüglich der gelieferten Menge und des Gehaltes der Futtermittel beweispflichtig.</li><li>- Der Tierhalter ist verantwortlich für sämtliche betriebsspezifischen Angaben wie Tierzahlen, eingesetzte Futtermengen usw.</li></ul>

## **Suisse-Bilanz**

### **Allgemein**

Zur Beurteilung des ÖLN müssen Betriebe, welche NPr-Futter einsetzen, eine bereinigte, den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Suisse-Bilanz vorweisen.

### **Lineare Korrektur**

Die Suisse-Bilanz mit linearer Korrektur des Nährstoffanfalls stützt sich auf die Tierzahlen, welche dem durchschnittlichen Bestand der auf dem Betrieb gehaltenen Tiere entspricht. (Die Zahlen müssen den Durchschnittsbeständen der Agrardatenerhebung von Anfang Mai entsprechen).

Beim Futtergehalt kann entweder eine verbindliche Berechnung der Futterration oder eine lückenlose Zusammenstellung der eingesetzten Futtermittel beigezogen werden.

Eine vollständige Aufzeichnung der Futtermittel ist bei Betrieben, welche Nebenprodukte, Schotte und betriebseigene Futtermittel verwerten angezeigt.

Diese Unterlagen sind ein Bestandteil der Suisse-Bilanz des Betriebes.

### **Import/Export Bilanz**

Die Import/Export Bilanz wird gemäss dem Zusatz-Modul der LBL berechnet.

Zur Erleichterung von Tier- und Futterinventar kann die Import/Export auf das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) abgeschlossen werden. Die Anfallzahlen werden in die Suisse Bilanz des Betriebes eingesetzt.

Die Import/Export-Bilanz ist ein Bestandteil der Suisse-Bilanz des Betriebes.

## **Kosten der Registrierung**

Die Registrierung der NPr-Verträge ist gebührenfrei. Der Aufwand für Beratungs- und spezielle Kontrollarbeiten wird nach Gebührentarif des BZ Wallierhof abgerechnet.

November 2006

B. Strässle und E. Gisiger

Zentralstelle für Düngeberatung  
BZ Wallierhof  
4533 Riedholz  
032 627 99 75